

99080065012001

Ergebnisbescheid von theoretischen Prüfungen für Luftfahrtpersonal Ausstellung Abnahme

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103753738/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080065012001
Leistungsbezeichnung I	Ergebnisbescheid von theoretischen Prüfungen für Luftfahrtpersonal Ausstellung Abnahme
Leistungsbezeichnung II	Abnahme einer oder einer weiteren theoretischen Prüfung für Luftfahrtpersonal beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abnahme, Pilotinnen, Rücktritt, Theoretische Prüfung, Lizenz, Syllabus, Person, Bevollmächtigte, Prüfende, Übermittlung, Prüfungssitzung, Prüfling, Sprechfunkprüfung, Prüfung, Bevollmächtigter, Theorieprüfung, Piloten, Prüfer, Prüferin, Antrag,

Modul	Sachverhalt
	Luftfahrt, Prüfender, Theorie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Ausstellung (12)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02011R1178-20191111&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32020R0723&from=EN https://www.gesetze-im-internet.de/flugfunkv_2008/BJNR174200008.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/_63.html https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/L/L2/Pruefungsordnung.html
Teaser	Wenn Sie eine Erlaubnis für Luftfahrtpersonal erlangen möchten, müssen Sie eine theoretische Prüfung ablegen.
Volltext	<p>Mit dem Antrag auf Abnahme einer theoretischen Prüfung können Sie als angehende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Piloten oder Pilotinnen, • Flugdienstberater oder Flugdienstberaterinnen oder • Flugtechniker oder Flugtechnikerinnen <p>die Abnahme folgender theoretischer Prüfungen beantragen:</p>

Modul

Sachverhalt

- ATPL (A)
- ATPL (A) Bridge
- CPL (A)
- CPL (A) Bridge
- MPL (A)
- ATPL (H) VFR
- ATPL (H) IFR
- ATPL (H) IFR Bridge
- CPL (H)
- CPL (H) Bridge
- CPL (As)
- CPL (As) Bridge
- IR
- CB-IR
- FI Zeugnis (A)
- FI Zeugnis (H)
- FDB
- FTH
- BIR

Außerdem können Sie im Zusammenhang mit Ihrer Theorieprüfung die Abnahme der für Ihre angestrebte Erlaubnis notwendige Sprechfunkprüfungen AZF, AZFE, BZF I, BZFE beantragen.

Zur Abnahme einer theoretischen Prüfung benötigt das Luftfahrt-Bundesamt von Ihnen:

- Angaben zur antragstellenden Person
- Angaben zur Lizenz
- Angaben zu fachlichen Daten zum Antrag.

Bevor Sie die theoretische Prüfung ablegen, prüft das Luftfahrt-Bundesamt, ob Sie alle notwendigen Voraussetzungen erfüllen und über alle erforderlichen Unterlagen verfügen.

Mit Antrag auf Abnahme einer ersten theoretischen Prüfungssitzung erhalten Sie vom Luftfahrt-Bundesamt die Möglichkeit, die im Rahmen Ihrer Ausbildung erforderliche theoretische Prüfung zu absolvieren und einen Prüfungsbescheid zu erlangen.

Erforderliche Unterlagen

für die Beantragung einer theoretischen Prüfung:

Modul

Sachverhalt

- Nachweis der Prüfungsempfehlung (höchstens 12 Monate alt)
- gegebenenfalls Vorlizenz

für eine weitere Prüfungssitzung:

- erneuter Nachweis der Prüfungsempfehlung in allen Fächern, welche Sie im Rahmen der weiteren Prüfungssitzung beantragen möchten

wenn Ihre Ausbildungsorganisation nicht in den Zuständigkeitsbereich des Luftfahrt-Bundesamts fällt:

- Zeugnis der Approved Training Organisation/Ausbildungsorganisation (ATO), bei der die Ausbildung durchgeführt wurde
- Nachweis, dass die ATO für die vorgenommene Ausbildung zugelassen ist (Anlage zum Zeugnis)
- Prüfungsempfehlung für die beantragten Fächer mit Datum des Abschlusses der Ausbildung in dem jeweiligen Fach (Datum des schulinternen Abschlusstests)
- Nachweis, dass die Theorieausbildung gemäß des genehmigten Ausbildungsprogrammes und im geforderten Umfang durchgeführt wurde
- bei Absolvierung eines Fernlehrganges, Nachweis der Fernlehrgangsphase und des erforderlichen Nahunterrichts
- bei Ausbildungen, die den Besitz einer Ausgangslizenz voraussetzen, ist die Lizenz in Kopie beizufügen
- Schriftliche Erklärung, dass sich der Bewerber oder die Bewerberin aktuell in keinem anderen Land in einem Prüfungsdurchlauf befindet

für die Anrechnung theoretischer Kenntnisse:

- eingescramte Kopie Ihrer eigenen Lizenz bei Piloten oder Pilotinnen mit vorhandener Teil-FCL, JAR-FCL (optional)
- Bei Piloten oder Pilotinnen mit vorhandener Drittstaaten-Lizenz (ATPL) ist der Zustimmungsbescheid des Referats L1 (LBA) über entsprechende Ausbildungserleichterungen erforderlich

Modul

Sachverhalt

bei Beantragung einer Sprechfunkprüfung:

- eingescannte Kopie des bereits vorhandenen Flugfunkzeugnisses (optional)

bei Vertretung erforderlich:

- Nachweis der Vertretungsberechtigung

Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen.

Voraussetzungen

Abnahme einer theoretischen Prüfung für Luftfahrtpersonal beantragen:

- Bevor der Antrag gestellt werden kann, müssen Sie über die von der ATO ausgestellten Prüfungsempfehlung verfügen.
- gegebenenfalls Vorlizenzen

Abnahme einer weiteren theoretischen Prüfung für Luftfahrtpersonal beantragen:

- Es muss bereits ein Antrag auf eine erste Prüfungssitzung gestellt worden sein.
- Die Prüfung wurde nicht endgültig bestanden.
- Sie können den Antrag auf eine weitere Prüfungssitzung nur stellen, wenn der Zwischenbescheid Ihrer vorhergehenden Prüfungssitzung oder Prüfungssitzungen vorliegt.

Bevor der Antrag gestellt werden kann, müssen Sie über die von der Approved Training Organisation/Ausbildungsorganisation (ATO) ausgestellten Nachweise verfügen.

Kosten

Gebühr: 40€

Erneute Ladung wegen Nichtteilnahme an einer Prüfung, Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung.

Gebühr: 90€ - 570€

Je nach Art der Prüfung fallen Gebühren in unterschiedlicher Höhe an. Die Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftkostV) informiert über die

Modul	Sachverhalt
	<p>genauen Beträge. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html</p>
Verfahrensablauf	<p>Um eine oder eine weitere theoretische Prüfung zu beantragen, gehen Sie bitte wie folgt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus. • Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen. • Nach der Bearbeitung durch die Behörde erhalten Sie eine Ladung und gegebenenfalls ein Kostenbescheid. Die digital ausgestellten Dokumente werden dann in Ihrem Postfach beim Nutzerkonto Bund abgelegt. • Sie rufen die Ladung und den Kostenbescheid über das Postfach des Nutzerkonto Bund ab. Sie bezahlen mit dem im Kostenbescheid beschriebenen Möglichkeiten die Leistung. <p>Nachdem die beantragte theoretische Prüfung absolviert wurde, versendet das Luftfahrt-Bundesamt einen Prüfungsbescheid über das Bundesportal an Ihr Postfach. Sie rufen den Bescheid über das Postfach des Nutzerkonto Bund ab.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Der Versand der Ladung und des Kostenbescheids zur theoretischen Prüfung erfolgt in der Regel zeitnah nach der Antragstellung.</p>
Frist	<p>14 Tag(e) Eine Prüfung ist innerhalb eines Zeitraums von längstens 18 Monaten abzulegen. Wenn Sie in der Vergangenheit bereits einen Antrag auf Abnahme auf eine theoretische Prüfung gestellt haben und: - in 6 Sitzungen nicht bestanden haben, - Prüfungsarbeiten nach dem 4. Versuch nicht bestanden haben oder - die 18-Monatsfrist nicht einhalten können, überprüfen Sie mit Ihrer Ausbildungsleitung, ob alle notwendigen Voraussetzungen für einen erneuten Antrag gegeben sind und stellen Sie bitte einen erneuten Antrag auf erste Prüfungssitzung.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/Luftfahrtpersonal_node.html https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/Theoretische</p>

Modul	Sachverhalt
	Pruefungen/TheoretischePruefung_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisbescheid von theoretischen Prüfungen für Luftfahrtpersonal Ausstellung Abnahme • Möglichkeit, einen Antrag für eine oder eine weitere theoretische Prüfung zu stellen • Für die Beantragung wird benötigt: Angaben zu vorhandenen Lizenzen Weitere erforderliche Unterlagen • kann von natürlichen oder juristischen Personen beantragt werden • Möglichkeit, die Leistung als Vertretung zu beantragen • Prüfung ist kostenpflichtig • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ergebnisbescheid von theoretischen Prüfungen für Luftfahrtpersonal Ausstellung Abnahme, Ergebnisbescheid von theoretischen Prüfungen für Luftfahrtpersonal Ausstellung Abnahme